

HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2018, Kanton Solothurn

Geschätzte Bewohnerin, geschätzter Bewohner,
sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN		gemäss Tarifliste	FINANZIERUNG	
HOTELLERIE	Einzelzimmer		AHV / IV-Rente oder Ehepaar- rente	AHV/IV
	oder Zweibettzimmer gemäss Tarifliste		Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONSKASSE
	Zimmerreinigung Verpflegung Wäsche		- Vermögensertrag - Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20 % ange- rechnet. (Ausnahme: 10 % für Ehepaare, wenn eine Person im Heim, und eine zu Hause ist.)	VERMÖGEN
und				
PFLEGE	Grund- und Behandlungs- pflege		Vermögensfreibetrag CHF 37'500.– für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienver- billigung CHF 458.– pro Monat	ERGÄNZUNGS- LEISUNGEN (EL)
	vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 21.60 pro Tag selbst zu zahlen		Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet.	und
und			Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einrei- chen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Übertritt in die Geriatrie des Spitals oder ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmeldemonat.	KRANKENKASSEN- PRÄMIEN- VERBILLIGUNG
BETREUUNG	Betreuung, Aktivitäten CHF 22.00 bis 77.00 pro Tag		Leistungen: - aus der Grundversicherung CHF 9.– bis 108.– pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegever- sicherung zusätzlich ein tägli- cher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten ab- gerechnet)	KRANKENKASSE
	Nach Bekanntgabe des Eintrittstermins ist vor dem Heimeintritt eine Vorauszahlung von CHF 5'000.– zu leisten.		Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 4: mind. CHF 8.–, max. 108.– pro Tag	EINWOHNER- GEMEINDE
PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE	Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienverbilli- gung - vgl. EL) Taschengeld Versicherungen Kleider Coiffeur Fusspflege Telefon TV / Radio Zeitschriften Reisen		Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN- ENTSCHÄDIGUNG
	Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 423. – pro Monat budgetiert		In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNER- GEMEINDE